Verhaltenskodex für Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Mitarbeitende der Intershop Gruppe

Ausgabe Dezember 2024

1 Einleitung

Intershop Holding AG, einschliesslich aller Konzerngesellschaften (nachfolgend «Intershop»), charakterisiert sich als ein verantwortungsvolles, nachhaltig agierendes und vertrauenswürdiges Unternehmen, das im Sinne einer langfristigen Wertschöpfung die Bedürfnisse aller Stakeholder wahrnimmt. Die laufend zu treffenden Entscheidungen mit wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Folgen stellen für Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Mitarbeitende eine tägliche Herausforderung dar, der sich Intershop unter Einhaltung der ethischen und rechtlichen Standards und integrem Verantwortungsbewusstsein stellt.

Die Wahrnehmung dieser Verantwortung und Einhaltung der Standards obliegt dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und jedem einzelnen Mitarbeitenden in der gesamten Unternehmensgruppe.

Der vorliegende Verhaltenskodex (Code of Conduct) soll helfen, dieser Verantwortung gerecht zu werden, die Unternehmenswerte zu konkretisieren und ermutigen, die Werte des Unternehmens zu leben. Er ist ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur und soll jedem Einzelnen als Leitfaden dienen.

Der Verhaltenskodex ist ein eigenständiger Teil der publizierten Konzernrichtlinien und wird ergänzt durch interne Reglemente, Weisungen und arbeitsvertragliche Vereinbarungen. Die Einhaltung der gültigen Gesetze durch alle Vertreter der Intershop wird vorausgesetzt. Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Mitarbeitende müssen diesen Verhaltenskodex verstehen und befolgen und sich zu dessen Leitlinien bekennen, um Intershop als integren und verlässlichen Geschäftspartner zu positionieren. Im Gegenzug stellt Intershop sicher, dass in einem offenen Austausch Fragen gestellt, Rat gesucht und Bedenken geäussert werden dürfen, ohne Vergeltungsmassnahmen von Vorgesetzten oder Führungskräften zu befürchten.

Alle Grundsätze des Verhaltenskodexes sind als gleichwertig anzusehen und die Reihenfolge, in der sie aufgeführt sind, richtet sich nicht nach deren Relevanz.

Bei allfälliger Unsicherheit, ob das eigene Verhalten im Einklang mit den Leitlinien des Verhaltenskodexes steht, sollten die nachfolgenden Fragen mit «ja» beantwortet werden können.

- Ist mein Verhalten legal im Sinne der schweizerischen Gesetzgebung und der unternehmensinternen Vorgaben?
- Steht mein Verhalten im Einklang mit den Unternehmenswerten von Intershop und den eigenen ethischen Werten?
- Ist mein Verhalten frei von Interessenskonflikten?
- Kann ich ohne schlechtes Gewissen die Verantwortung für mein Verhalten übernehmen?
- Würde ich mich wohl fühlen, wenn mein Verhalten öffentlich aufgegriffen, mir zugeschrieben und kommentiert wird?
- Würden Vorgesetzte, Kollegen und mit unterstellte Personen, aber auch Familie und Freunde, mein Verhalten als ethisch qualifizieren?
- Würde ich selbst gerne auch so behandelt werden wollen?

Sollte kein abschliessendes Urteil gefällt werden können, ob das Verhalten mit den Leitlinien des Verhaltenskodexes übereinstimmt, ist der Mitarbeitende angehalten, sich an den jeweiligen Vorgesetzten oder die Geschäftsleitung zu wenden.

Beim Erkennen von schweren Verstössen gegen den Verhaltenskodex oder beim erkennbaren Versuch von Mitarbeitenden oder Vorgesetzten, einen gemeldeten Vorgang zu vertuschen, sollte sich die betreffende Person umgehend direkt an den CEO oder gegebenenfalls den Präsidenten des Verwaltungsrats wenden.

Für schwerwiegende Fälle von Verstössen oder die persönliche Integrität verletzendes Fehlverhalten, insbesondere von Vorgesetzten oder Organen, hat Intershop eine unabhängige Meldestelle eingerichtet, bei der verschlüsselt und im Bedarfsfalle anonym Hinweise gegeben werden können. Diese ist unter folgendem Link erreichbar:

https://intershop.integrityline.io/

2 Gesellschaftliche und individuelle Verantwortung

2.1 Menschen- und Freiheitsrechte

Intershop achtet, schützt und fördert die Menschen- und Freiheitsrechte entsprechend der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

2.2 Diskriminierungsverbot

Intershop diskriminiert niemanden aufgrund von ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, Rasse, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale und duldet diesbezüglich keine Diskriminierung.

Dies gilt sowohl für die Auswahl von Mietern, Käufern, Geschäftspartner und Auftragnehmer, als auch für Mitarbeitende und die Auswahl von Bewerbern für ein Anstellungsverhältnis.

2.3 Wahrung und Achtung der Persönlichkeitsrechte

Intershop duldet weder die Verletzung der Würde, der persönlichen Integrität und der Selbstbestimmung von Mitarbeitenden, Kunden und allen Personen, die in einem geschäftlichen Verhältnis zu Intershop stehen.

Insbesondere duldet Intershop weder Mobbing noch sexuelle Belästigung.

2.4 Achtung der nationalen und internationalen Gesetzgebung

Intershop hält sich bedingungslos an geltende nationale und internationale Gesetze. Sofern interne Richtlinien beziehungsweise Reglemente oder Weisungen die Anforderung eines zugrunde liegenden Gesetzes übersteigen, ist diesen Folge zu leisten.

2.5 Nachhaltigkeit und Umweltschutz

Intershop setzt eigene Vorgaben zu Nachhaltigkeit und Umweltschutz konsequent um. Darüber hinaus wird eine bestmögliche Schonung der natürlichen Ressourcen angestrebt und versucht, die beim Bau zwangsläufig entstehenden Umweltbelastungen möglichst gering zu halten.

Im Zuge von Neu- oder Umbauten werden möglichst moderne und umwelt- beziehungsweise ressourcenschonende Techniken und Materialen verwendet.

Näheres regelt die Nachhaltigkeitsrichtlinie, die über die Website der Intershop Holding AG einsehbar ist und deren Vorgaben umzusetzen beziehungsweise einzuhalten sind.

2.6 Mitarbeitende

Intershop respektive ihre Organe unterhalten ein faires und offenes, auf gegenseitigem Vertrauen und Respekt aufgebautes Verhältnis zu den Mitarbeitenden und erwarten dies auch im Gegenzug beziehungsweise im Verhältnis untereinander. Die Einhaltung der geltenden arbeitsrechtlichen und -vertraglichen Grundlagen und der diesbezüglichen Weisungen wird vorausgesetzt.

Intershop legt Wert auf eigenverantwortliches und unternehmerisches Handeln, eine offene Kommunikations- und Diskussionskultur, um Informationsaustausch und Innovationen zu fördern, Probleme zu erkennen und zu lösen und begrüsst sowohl konstruktive Kritik als auch Verbesserungsvorschläge.

Die Geschäftsleitung sowie gegebenenfalls der Verwaltungsrat sind Ansprechpartner und helfen in schwierigen Fällen bei der Suche nach zufriedenstellenden Lösungen für alle Beteiligte.

2.7 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Intershop schützt die Körperintegrität aller Mitarbeitenden und trifft Vorsorge für die physische und psychische Unversehrtheit am Arbeitsplatz. Ein jeder hat die Verpflichtung, auf Missstände unverzüglich hinzuweisen, um zusammen mit dem Vorgesetzen oder der Geschäftsleitung Abhilfe zu schaffen.

3 Transparenz der Geschäftsbeziehungen

3.1 Interessenskonflikte

Intershop legt Wert auf Offenheit und Transparenz im Umgang mit Geschäftspartnern und Stakeholdern. Neben der Umsetzung des Verhaltenskodex bedeutet dies auch die unmissverständliche Kommunikation dieser Kernwerte.

Alle Mitarbeitenden von Intershop sind dem Wohl des Unternehmens verpflichtet. Sie entscheiden ausschliesslich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen sich von persönlichen Interessen und Beziehungen nicht beeinflussen.

Sobald ein Mitarbeitender erkennt, dass seine Entscheidung nicht einwandfrei auf Grundlage sachlicher Kriterien zu treffen ist, informiert er umgehend seinen Vorgesetzten oder die Geschäftsleitung, um die weitere Vorgehensweise abzustimmen. Die offene Kommunikation und eine transparente Lösung im Sinne der Unternehmenswerte dienen auch dem Schutz des einzelnen Mitarbeitenden vor allfälligen Konsequenzen.

3.2 Zuwendungen in Form von Geschenken, Anlässen und Bewirtungen

Sofern die Zuwendungen einen angemessenen Rahmen, der in der jeweils gültigen internen Weisung beziffert ist, nicht übersteigen, ist nichts gegen die Annahme oder Teilnahme durch den Mitarbeitenden einzuwenden.

Einladungen zu aufwendigen Anlässen oder wertvolle persönliche Geschenke sind vom jeweiligen Mitarbeitenden umgehend der Geschäftsleitung schriftlich zu melden, die über die Annahme und allfällige Verwendung entscheidet.

3.3 Verbot von Korruption

Korruption ist ein strafrechtlicher Tatbestand. Korruptes Verhalten kann erhebliche Sanktionen für den Einzelnen sowie das Unternehmen nach sich ziehen. Durch Verzerrung des Wettbewerbs und Verhinderung von sachgerechten Entscheidungen schädigt Korruption die Gesellschaft, die Wirtschaft und letztlich auch unser Unternehmen.

Intershop überzeugt mit attraktiven Immobilienprodukten und motivierten, kreativen Mitarbeitenden. Die direkte und indirekte, aktive und passive Bestechung jedweder Art ist verboten. Jeder Mitarbeitende ist angehalten, im täglichen Geschäftsverkehr auf Korruptionshandlungen zu achten.

Hinweise auf Korruption sind vom Mitarbeitenden umgehend der Geschäftsleitung oder gegebenenfalls dem Verwaltungsratspräsidenten zu melden.

4 Wettbewerb und Marktumfeld

4.1 Fairer Wettbewerb und freier Markt

Intershop vertritt die Prinzipien der freien Marktwirtschaft und verpflichtet sich zur Einhaltung des geltenden Wettbewerbs- und Kartellrechts. Dieses gewährleistet einen freien und fairen Markt zum Wohle aller Unternehmen und Verbraucher.

Verboten sind insbesondere Vereinbarungen oder abgestimmte Verhaltensweisen beziehungsweise Absprachen zwischen Intershop und einem oder mehreren Wettbewerbern, die eine Verhinderung oder Einschränkung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.

Die Geschäftspolitik von Intershop basiert auf dem Leistungsprinzip in einem freien Marktumfeld mit fairem, ungehinderten Wettbewerb.

4.2 Beziehungen zu Geschäftspartnern

Intershop unterhält faire Geschäftsbeziehungen mit einer Vielzahl von leistungsfähigen Geschäftspartnern (inkl. Lieferanten, Dienstleister, Unternehmer, Subunternehmer etc.) auf Basis vertraglicher Vereinbarungen. Die Auswahl dieser Auftragnehmer erfolgt ausschliesslich nach sachlichen Kriterien, das heisst nach Analyse des Preis-Leistungs- Verhältnisses, nach Qualität des Produktes beziehungsweise der Dienstleistung oder im direkten Vergleich mit Konkurrenzofferten, die grundsätzlich vor Auftragsvergabe einzuholen sind.

Die Anforderungen an diese Gruppe regelt ein Verhaltenskodex für Geschäftspartner, der über die Website der Intershop Holding AG einsehbar ist.

4.3 Kapitalmarkt / Aktionäre

Intershop befolgt die geltenden Vorschriften zu ordentlicher Buchführung und Finanzberichterstattung und die börsenrechtlichen Vorgaben, um das dem Unternehmen entgegengebrachte Vertrauen von Kapitalgebern und Öffentlichkeit zu bewahren. Transparenz, Offenheit und die Einhaltung der Corporate Governance Grundsätze sind von zentraler Bedeutung. Unregelmässigkeiten können schwerwiegende Konsequenzen für das Unternehmen und die verantwortlichen Mitarbeitenden haben.

4.4 Kunden

Die Zufriedenheit des Kunden bildet, neben dem Produkt, die Basis für den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens. In einer Immobiliengesellschaft ist der Mieter der Kunde. Ein partnerschaftliches Verhältnis, ein offenes Ohr für alltägliche Probleme, aber auch eine straffe Bewirtschaftung des Mietobjektes sind die Grundlagen für eine dauerhafte und für beide Seiten erfolgreiche Geschäftsbeziehung.

Intershop geht konkret auf die jeweiligen Bedürfnisse des Kunden ein und versucht, schnellstmöglich ein wirtschaftliches und den Ansprüchen gerecht werdendes Angebot zu unterbreiten.

Probleme werden direkt und offen angesprochen. Lösungswege werden im Sinne eines fairen, dauerhaften und partnerschaftlichen Geschäftsverhältnisses zwischen Intershop und dem einzelnen Kunden, aber auch im Verhältnis der Kunden (Mieter) untereinander, aufgezeigt. Flexibilität und Kreativität prägen dabei das Wirken der Mitarbeitenden.

4.5 Verbot von Insidergeschäften

Artikel 161 des Schweizerischen Strafgesetzbuches verbietet das Ausnutzen der Kenntnis vertraulicher Tatsachen. Intershop ist dem fairen Wertpapierhandel verpflichtet und gestattet seinen Mitarbeitenden keinerlei Wertpapiergeschäfte in Kenntnis von wesentlichen, nichtöffentlichen Informationen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung sowie des erweiterten Kaders sind gehalten, das interne Reglement zur Vermeidung von Insider-Geschäften zu befolgen. Verstösse gegen das geltende Gesetz und die Insider-Bestimmungen können schwerwiegende arbeits- und strafrechtliche Konsequenzen für den verantwortlichen Mitarbeitenden oder das verantwortliche Organ haben.

4.6 Verbot von Geldwäsche

Zur Verhinderung von Geldwäsche muss jeder Entgegennahme einer Zahlung ein rechtsgültiges Grundgeschäft vorausgehen. Die auf dieses Grundgeschäft folgende Zahlung ist grundsätzlich nur bargeldlos entgegenzunehmen. Ausschliesslich in begründeten Ausnahmefällen und nach vorheriger Genehmigung durch den CEO oder den CFO kann Bargeld in geringen Beträgen zur Zahlung akzeptiert werden.

Kaufpreiszahlungen für Immobilien werden nur entgegengenommen, sofern sich der Auftraggeber einer inländischen Bank oder eines namhaften ausländischen Institutes bedient.

5 Vertraulichkeit, Datenschutz und IT-Sicherheit, Kommunikation

5.1 Vertraulichkeit

Kenntnisse des Geschäftsganges und der Geschäftsvorfälle von Intershop sowie von Personen- oder unternehmensbezogenen Daten, die ein Mitarbeitender im Rahmen seines Beschäftigungsverhältnisses bei Intershop erhält, sind absolut vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte, einschliesslich verwandter Personen, ist nicht gestattet. Diese Verpflichtung bleibt auch nach einem allfälligen Austritt des Mitarbeitenden oder Organs aus den Diensten der Intershop bestehen.

Für den Kapitalmarkt und die Öffentlichkeit bestimmte Informationen werden von der Geschäftsleitung entweder mittels Ad hoc-Mitteilungen oder Unternehmensmitteilungen unter Beachtung der entsprechenden Börsenrichtlinien und des internen Reglements zu Ad hoc-Mitteilungen bekannt gegeben.

5.2 Datenschutz

Intershop schützt vertrauliche Informationen und personenbezogene Daten vor Kenntnisnahme und dem Zugriff unbefugter Dritter unter Berücksichtigung geltender datenschutzrechtlicher Vorschriften.

5.3 Kommunikation

Im Sinne einer einheitlichen und regelgerechten Kommunikation sind Mitarbeitende angehalten, keine öffentlichen Erklärungen oder Stellungnahmen im Namen von Intershop abzugeben, die nicht im Vorfeld mit dem CEO oder dem Verwaltungsrat abgestimmt sind. Kommunikationsbeauftragter des Unternehmens ist der CEO.

6 Schlussbemerkungen/Inkraftsetzung

Sowohl der Verwaltungsrat als auch die Geschäftsleitung stehen uneingeschränkt hinter dem Verhaltenskodex und folgen den darin beschriebenen Werten. Es wird erwartet, dass sich alle verantwortlichen Leitungsgremien und Mitarbeitenden mit dem Verhaltenskodex vertraut machen und Ihre tägliche Arbeit an ihm ausrichten.

Die angepasste Version des Verhaltenskodex tritt am 12. Dezember 2024 in Kraft, ersetzt die Version vom 17. August 2023 und ist über die Website der Intershop Holding AG (www.intershop.ch) einsehbar.

Zürich, 12. Dezember 2024

Intershop Holding AG

Für den Verwaltungsrat





Ernst Schaufelberger
Präsident des Verwaltungsrats

Dr. Christoph Nater
Mitglied des Verwaltungsrats